

XI.

**Berichtigungen und Nachträge**

zu der

**Abhandlung III.**

**„Die Hohenlohischen Siegel des Mittelalters.“**

Von

**Joseph Albrecht.**

Den nachfolgenden Berichtigungen und Nachträgen zu unserer Abhandlung über die Hohenlohischen Siegel des Mittelalters, haben wir einige Worte voranzustellen.

Es ist jedem, der sich mit der Siegelkunde näher beschäftigt, aus eigener Erfahrung bekannt, wie häufig sich die Siegel in einem schadhaften Zustande befinden, so daß bald dieser bald jener Defect, einer ganz genauen Beschreibung entgegensteht. Auch bei der Bearbeitung der Hohenlohischen Siegel des Mittelalters, ist dieser mißliche Umstand bald mehr bald weniger eingetreten und so kam es, daß sich mehrfache Irrthümer eingeschlichen haben, welche, nachdem später besser erhaltene Exemplare zum Vorschein gekommen sind, nunmehr verbessert werden sollen.

Auch mehrere uns vorher ganz unbekannt gebliebene Siegel haben Aufnahme gefunden, wodurch unsere Abhandlung wesentliche Bereicherungen erhalten hat.

Freilich kann dieselbe auch jetzt noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden, indem gewiß noch manches Siegel da oder dort zu finden ist, welches unseren Forschungen bis jetzt unzugänglich blieb. Möchten alle welche zur Bervollständigung der vorliegenden Sammlung beizutragen im Stande sind, so freundlich seyn, uns ihre Unterstützung zu gewähren.

Seite 119. Zu Nro. 6, Linie 1. Statt **COMFS** muß stehen: **COMES**.

Seite 127. Zu Nro. 22. Nach der letzten Linie unten nachzutragen: S. Tafel II. Nro. 22.

Seite 128. Zu Nro. 23, Linie 1. Der Punkt nach **VXOR** fällt weg.

Seite 129. Zu Nro. 26, Linie 1. Statt der Punkte stehen Kreuzchen. Zwischen Linien 7 und 8 einzuschalten: S. Tafel V. Nro. 26.

Seite 129. Zu Nro. 27, Linie 1. Hinter **S** und am Schlusse je ein Punkt zu setzen, dagegen fällt es bei **D** weg.

Seite 133. Zu Nro. 35. Die schon auf S. 147, unten, angebrachte Berichtigung wird hierher wiederholt. Umschrift statt **IRN — IRM** und statt **BGVII** steht: **BGVN**. Ueber den beiden Schilden in der Mitte, Hals und Brust einer Dame, mit links und rechts über die Wappenschilder wallendem Schleier. Unten zwischen beiden Schilden eine blätterartige Verzierung. Eine Abbildung dieses Siegels befindet sich auch in **Mon: Zoll: III. 17**, allein sie weicht von unserer in so ferne ab, als sie die Figur einer stehenden Dame, mithin denselben Irrthum enthält, in welchen wir ebenfalls gerathen waren. Dabei ist sich auf **Detter, Gesch. d. Burggrafen II. 27** berufen, welcher aber eben auch nur unsere Urkunde von 1334 zu allegiren weiß. Der Irrthum entstand ohne Zweifel dadurch, daß bei Aufnahme der ersten Beschreibungen das Siegel nicht vollständig gereinigt war.

Seite 133. Zu Nro. 36, Linie 1. Statt der Punkte stehen Rosetten.

Seite 136. Nach Linie 7 von oben einzuschalten:

**Johann, 1367—1381. (89.)**

Nro. 43 a.

. . . S Kreuzchen. IOH̄S. DE . . . HENLO . . .

Lapidar zwischen Perllinien.

Von einer Verzierung umgeben der Hohenlohische Wappenschild.

Die Leoparden schlagen die Schwänze durch die hintern Füße.

Rund. Größe: 29 Millimeter. Braunes Wachs.

Kommt in beschädigtem Zustande vor

1379.

Seite 136. Zu Nro. 46, Linie 1. Hinter **GEORII** und **EPISCOPI** steht statt des Punktes, je ein Sternchen.

Seite 139. Zu **Anna**, † 1434. (93.) Vor Nro. 51 einzuschalten:

Nro. 50 a.

✠ sigillum: anne: de: hohenloch Blumenverzierung.

Statt der hier zwischen der Umschrift angegebenen Punkte, scheinen auf dem nicht ganz scharf ausgedrückten Original kleine Verzierungen zu stehen.

Minuskel zwischen Perllinien.

Ein vierfeldiger Wappenschild; im ersten und vierten Felde das Leuchtenbergische Wappen, ein Querbalken, im zweiten und dritten das Hohenlohische Wappen, zwei Leoparden.

Rund. Größe: 35 Millimeter. Grünes Wachs auf braunem.

An einer Urkunde von

1398. Okt. 29. Anna von Weinsperg, geb. von Hohenloch, einigt sich mit ihrer Tochter, Fräulein Margarethe von Brunck, über die Gemeinschaftlichkeit ihrer Besitzungen.

Die Mutter Annas, Gemahlin Krafts **III.** von Hohenlohe (57) war Anna, Landgräfin von Leuchtenberg; wir zweifeln jedoch daß das vorliegende Siegel der letzteren, von welcher wir schon die drei Siegel Nro. 32, 33 und 34 kennen, angehört und sich auf ihre gleichnamige Tochter vererbt habe. Der ganze Typus ist offenbar neuer und wir glauben deshalb wirklich ein Siegel der Anna von Weinsberg, geb. von Hohenlohe, mit dem Wappen ihrer Eltern, vor uns zu haben.

Seite 139. Zu Nro. 51, Linie 1. Statt **h** nach **weinsp** muß ein **g** und hinter **geborn** ein Punkt gesetzt werden.

Seite 143. Zwischen Nro. 60 und 61. Zu **Albrecht II.** (116). An einer Urkunde von 1488 hängt ein kleines Siegel, mit vierfeldigem Schild, ohne Helm, im

ersten und vierten Felde das Ziegenhainische Wappen, im zweiten und dritten die Leoparden. Dasselbe ist ganz schlecht ausgedrückt und kann deshalb nicht genau beschrieben werden.

Seite 143. Zu Nro. 61, Linie 2. Im letzten Worte ist statt **lich** zu setzen: **lich**.

Seite 146. Zu Nro. 70, Linie 2. Statt **psalz** muß stehen: **psalz**.

Seite 147. Zu Nro. 73. Zwischen Linien 3 und 4 des Textes, von unten, ist einzuschalten: S. Tafel VI. Nro. 73.

Seite 148. Zu Nro. 75. Dieses Siegel gehört nicht hierher, sondern zu **Gottfried I. von Brauneck**, (21) als Nro. 83 b.

Seite 149. Zu Nro. 76, Linie 1. Hinter die beiden **DE** gehört je ein Doppelpunkt, nach **HOHELOCH** aber ein Punkt, wogegen der Schlüsselpunkt wegfällt. Das **A** in **NATE** hat die Form eines **R**, was in der Abbildung nicht deutlich genug ist. Ueber **ER** in dem Worte **WERTH** gehört eine Klammer.

Seite 152. Linie 3, oben. Statt: erloschen 1390, muß stehen: 1391.

Seite 153. Einzuschalten vor **Heinrich II.**:

**Heinrich I.** 1246 — 1268. (17.)

Nro. 83 a.

✠ SI . . . . . M . HEINRICI : DE. HOHENL . . . .

Lapidar zwischen Perllinien.

Der rechtsgelehnte Wappenschild mit dem Helm und zwei, auf jeder Seite mit fünf Lindenzweigen besteckten Hörnern. Das Aussenfeld ist gegittert und mit Rosetten belegt.

Dieses Siegel ist bis jetzt das älteste, welches diesen Helmschmuck nachweist.

Rund. Größe: 58 Millimeter. Ungefärbtes Wachs.



Hängt, theilweise beschädigt, an einer gelb und rothen seidenen Schnur an einer Urkunde von

1258. mittelst welcher die Bidingischen Erben und darunter auch **Heinricus et Godofridus fratres de Brunhecke** den lehenherrlichen Consens zum Verkauf von Gütern zu Rode bei Gelnhausen, an das Kloster Haina ertheilen.

Die Urkunde ist abgedruckt im „Archiv für Hessische Geschichte“ I. Darmstadt. pag. 411. Nro. 19, woselbst sich auch eine Skizze des Siegels befindet, welche jedoch ganz ungenau und unbrauchbar ist.

An das vorstehend beschriebene Siegel Nro. 83 a. ist anzureihen:

**Gottfried I.** 1256 — 1273. (21.)

Nro. 83 b.

Hierher gehört das unter Nro. 75 beschriebene Siegel. Das Originalsiegel ist zwar beschädigt, bei einer genauen Vergleichung mit Nro. 75 ist jedoch die Identität zweifellos.

Hängt ebenfalls an der bei Nro. 83 a. allegirten Urkunde von 1258. Auch die Abbildung dieses Siegels im „Archiv f. Hess. Gesch.“ I. 44. ist ganz ungenau.

Seite 153. Zu Nro. 85. Das Siegel an der Urkunde von 1295. Juli. 27. ist fast ganz zerstört. Auf dem Helm ist nur noch Ein Horn mit einigen Resten der Lindenzweige erhalten, welch' letztere früher für eine fünfblättrige Rosette angesehen wurden, was sich nunmehr als unrichtig erweist.

Seite 156. Zu Nro. 91. Dieses Siegel hängt auch an der Urkunde von 1331. Oct. 6. über den Verkauf der Beste Neuhaus.

Seite 156. Nach Nro. 91 einzuschalten:

**Elisabeth** von (?\*)

Gemahlin **Gebhards** von **Hohenlohe-Braunec.** (63.)

Nro. 91 a.

Die Umschrift ist theilweise ausgesprungen:

--- ELIZABET . DE . BRVN . C ---

Lapidar zwischen Perllinien.

Wappenschild, in welchem oben ein Hifthorn mit geschlungenem

\*) Aus welchem Geschlechte Elisabeth stammte, ist bis jetzt urkundlich nicht erwiesen. Vielleicht gehörte sie der alten Herrenfamilie von Reifen an, welche drei Hifthörner übereinander im Wappenschild führte. Daß hier nur Ein Hifthorn angebracht ist, ist dieser Ansicht nicht entgegen; führt sie doch auch nur Einen Leoparden.

Bande, darunter aber ein Leopard steht. An den Seiten des Schildes je drei kleine Rosetten oder Sterne.

Rund. Größe: 30 Millimeter. Ungefärbtes Wachs.



An einer Urkunde von

1331. Oct. 6. Gebhard von Hohenlohe-Brauneck, seine Gemahlin Elisabeth (die Inhaberin des Siegels) und sein Bruder Andreas, Domherr zu Würzburg, verkaufen an ihre Vettern Gottfried den älteren von Hohenlohe-Brauneck und Gottfried von Hohenlohe, die Burg das neue Haus genannt, ob Mergentheim gelegen, sammt Zugehörungen.

Seite 156. Nro. 92, Linie 4. Hier ist die Bemerkung: S. Tafel II. Nro. 92 zu streichen und bei Nro. 93 zwischen Linien 4 und 5 nachzutragen: „S. Tafel II. Nro. 93“, da beim Abzeichnen die beiden Siegel verwechselt worden sind. Auf Tafel II. muß nun statt 92 gesetzt werden: 93, und statt der Jahreszahl 1312 muß es heißen: 1320.

Seite 159. Zu Nro. 100, Linie 1. Nach **DE** ist ein Punkt zu setzen.

Seite 160. Zu Nro. 101. Die auf diesem Siegel dargestellte Heilige ist ohne Zweifel die h. Margaretha, die Schutzpatronin des Klosters Ardacker.

Seite 160. Zu Nro. 102, Linie 1. In dem letzten Worte steht statt **K** ein **H**.

Seite 161. Zu Nro. 104, Linie 5. Statt: 50 Millimeter muß stehen: 30.

Seite 162. Zu Nro. 106, Linie 2. Die Klammer über den beiden letzten Buchstaben ist zu streichen.

Seite 164. Zu Nro. 109, Linie 1. Statt der Punkte stehen auf dem Original Kreuzchen. Im letzten Worte statt: **EKE** ist zu setzen: **ECKE**.

Seite 165. Zu Nro. 111, Linie 6. Statt 51 Millimeter muß es heißen: 38.

Seite 166. Zu Nro. 115, Linien 1 und 2. Nach **GOTFRIDI** und den beiden **DE** ist je ein Punkt zu setzen; Linie 5 nach „Wappenschild“ anzufügen: „In dem Raume aufferhalb des großen Sternes, befindet sich je ein kleiner Stern.“

Dieses Siegel, in rothem Wachs auf braunes eingesezt, hängt ziemlich gut erhalten auch an einer Urkunde von

1355. Febr. 1. Gottfried von Hohenloch, Herr zu Bruneck und Frau Agnes seine eheliche Wirthin, verkaufen die Veste zu Nieder-Balbach an Weiprecht Martin.

Seite 167. Zu Nro. 116, Linie 1. Nach: **AGNETIS D HOHELOCH DTE** ist je ein Punkt zu setzen.

Seite 167. Nach Nro. 116. Agnes führte noch ein anderes Siegel.

Nro. 116 a.

**S . ANGNETIS. DE. HOHENLOCH**

Lapidar zwischen Perllinien. Die Punkte bilden Nösschen.

Eine stehende Dame in langem Kleide, mit der rechten Hand den Hohenlohischen, mit der linken den Castellischen Wappenschild haltend.

Rund. Größe: 37 Millimeter.

In rothem Wachs, auf braunes eingesezt, an der eben zu Nro. 115 allegirten Urkunde von 1355. Febr. 1.

Seite 167. Zu Nro. 117. Es hat sich nun ein Original dieses Siegels vorgefunden, wovon hier eine Abbildung folgt und wornach die frühere mangelhafte Beschreibung zu ergänzen ist.



Dieses Siegel in rothem Wachs hängt an einer Urkunde von 1364. Mai. 1. Graf Borchard von Hohenberg und Frau Anna genannt von Brunecke, seine eheliche Hausfrau, verkaufen an den Pfalzgrafen Ruprecht bei Rhein, ihre Stadt Bulach.

Seite 169. Zu Nro. 119. Dieses Siegel fällt hier ganz weg, da es ein und dasselbe mit dem unter Nro. 98 beschriebenen Siegel **Gottfrieds** ist. Die an der bei Nro. 119 allegirten Urkunde von 1365 hängenden wenigen Reste des Siegels **Ulrichs**, lassen es als das unter Nro. 95 aufgeführte Siegel erkennen.

Seite 171. Zu Nro. 126. Die Beschreibung dieses Siegels ist dem an der allegirten Urkunde von 1388 hängenden, leider nicht gut ausgedrückten Original entnommen. Hiernach scheint es, als ob auf dem Schilde sich kein eigentlicher Helm, sondern bloß Hals und Kopf eines Adlers befinde. Inzwischen ist nun auch ein Abdruck des an der weiter angeführten Urkunde von 1383 befindlichen Siegels beigebracht worden, welches freilich noch weniger gut erhalten ist, als das von 1388. Allein soviel scheint doch aus diesem Exemplar hervorzugehen, daß wirklich ein Helm auf dem Schilde angebracht und über diesen erst der Adlerhals und Kopf aufgesetzt ist. Eine genaue Beschreibung muß bis dahin aufgeschoben bleiben, bis etwa der Zufall ein gut erhaltenes Original zu Tage bringt.

Seite 172. Bei **Gottfried**, † 1390 (127), Dompropst zu Trier, ist bemerkt: „Der letzte Brauneck.“ Es gehört aber diese Bemerkung auf Seite 170 zu **Andreas**, † 1391, Dompropst zu Mainz (123).

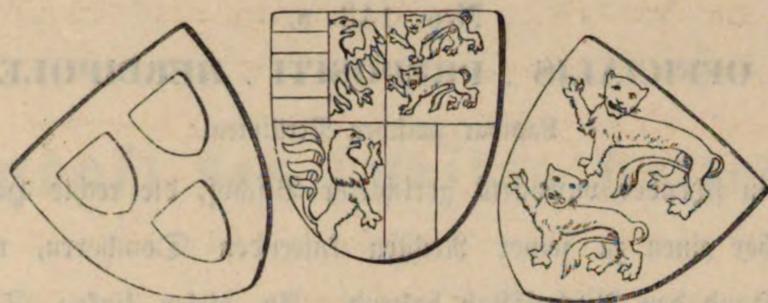
Seite 172. Zu Nro. 127, Linie 1. Statt: **BE** muß stehen: **DE**. Auch sind die fehlenden Punkte nach der Abbildung zu ergänzen.

Seite 173. Zu Nro. 130, Linie 2. Statt: **burggravine** muß stehen: **burggravisse**.

Bei der Beschreibung dieses Siegels mit vier Wappenschilden, ist der dritte, unten rechts stehende, in zwei Theile gespaltene Schild, wovon die rechte Abtheilung mit ganz kleinen Punkten bedeckt, die linke aber erhaben und glatt ist, unerklärt geblieben, weil uns damals seine Bedeutung unbekannt war. Hierüber ist nun bei v. Ledebur, die Grafen von Balkenstein am Harze und ihre Stammgenossen, mit 5 Siegelabbildungen, Berlin 1847, Seite 78, Aufklärung enthalten. Der zweite Gemahl unserer Margaretha war Johann Burggraf zu Magdeburg, Graf zu Hardeck und Reg, und das Wappen mit dem gespaltene Schild, ist nach v. Ledebur das Wappen der Grafschaft Hardeck, das vierte aber mit dem Löwen, das der Grafschaft Reg, während wir das letztere als sich auf Schwarzburg beziehend annahmen, weil Margarethens erster Gemahl ein Graf von Schwarzburg war. Die vier Wappen auf dem Siegel deuten also an: 1) Magdeburg-Querfurt, 2) Hohenlohe, 3) Hardeck und 4) Reg.

Nach Vorstehendem ist also unsere frühere Beschreibung zu ergänzen und zu berichtigen.

Dieselben vier Wappen jedoch in Einem Schilde vereinigt, befinden sich in Stein gehauen an einer Aussen-Seite der Stadtkirche zu Greglingen, aber die beiden unteren in verwechselter Stellung, nämlich der Reg'sche Löwe im dritten und das Hardeck'sche Wappen im vierten Felde. Vergl. die schon oben S. 318 eingerückte, hier nochmals folgende Abbildung.



Seite 177. Zwischen Linien 2 und 3 einzuschalten:

Nro. 133 a.

**Gottfried** ✠ 1322. (47.)

Canonicus, Propst zu Haug, Decan, sodann Bischof zu Wirzburg von 1314 bis 1322.

**S : GOTFRIDI : DEI : GRA : EPI : HERBIPOLENSIS**

Lapidar zwischen Perllinien.

Unter einem gothischen, bis an den Rand des Siegels reichenden Baldachin, sitzt der Bischof in vollem Ornate, die rechte Schwörhand emporhaltend, mit der linken den Bischofsstab umfassend. Von dem Stuble ragen links und rechts phantastische Thiergestalten mit Vogelfüßen, hervor.

Parabolische Form. Höhe 80 M. M.

Seite 177. Zu Nro. 135. Linie 1. Nach **S** und **DE** ist je ein Punkt anzubringen.

Seite 178. Zu Nro. 136. Linie 2. Zwischen **ELIZA . . . H** und **DE** einzuschalten: **COMITISSE**. Sodann ist bei diesem Siegel zu bemerken, daß der Helmschmuck hier ausnahmsweise nicht aus dreiblätterigen, sondern nur aus zweiblätterigen Lindenzweigen besteht.

Seite 178. Zu Nro. 137. Linie 8. Nach **O** und **HEINR** der Bandschrift steht je ein Sternchen.

Seite 180. Zu Nro. 141. Linie 1. Der Punkt nach **DE** ist zu streichen.

Seite 181. **Albrecht** (81.) Vor N. 144. **Albrecht von Hohenlohe**, Dompropst zu Wirzburg, besiegelt die Urkunde von 1361. Okt. 6. wornach Gebhard von Hohenlohe-Brauneck die Burg Neuhaus an seine Vettern Gottfried von Hohenlohe-Brauneck und Gottfried von Hohenlohe verkauft und bedient sich hierzu nicht eines Familien- sondern seines Amtssiegels.

Nro. 143. a.

✠ S . OFFICIALIS . PREPOSITI . HERBIPOLENSIS.

Lapidar zwischen Perllinien.

Ein sitzender vorwärts gerichteter Bischof, die rechte Hand segnend über einen zu seiner Rechten knieenden Domherrn, mit der linken Hand den Bischofsstab haltend. An dieser linken Seite im innern Cirkel: **KILIANVS**.

Rund. Gr. 41. M. M.

Seite 181. Zu Nro. 145. Linien 1 und 2. Statt der Punkte stehen Sternchen.

Seite 182. Zu Nro. 146. Linie 4. Vor dem ✠ steht ein Sternchen, nach dem Kreuze aber kein Punkt. Statt der übrigen Punkte stehen auf dem Original Sternchen.

Seite 182. Nach Nro. 146 einzuschalten: Bischof **Albrecht** bediente sich auch eines Secret-Siegels.

Nro. 146. a.

✠ SECR' . ALBERTI . DEI . GRA . EPI . HERB'

Die Punkte scheinen Sternchen zu sein. Lapidar zwischen Perllinien.

Halbe Figur des Bischofs, welcher die rechte Schwörhand emporhält, mit der linken aber den Bischofsstab umfaßt.

Rund. Gr. 35. M. M.

An Urkunden von 1366 etc.

Seite 182. Zu Nro. 147. Linie 3. Nach **FRIDERICI** steht eine Rosette, auch statt der Punkte nach **DEI GR EPI** stehen Rosetten. Der Schlüsselpunkt ist zu streichen; das Siegel ist an dieser Stelle etwas ausgesprungen.

Seite 183. Zu Nro. 148. Linie 1. Nach **S** stehen statt des Punktes, zwei Kreuzchen über einander, nach **GERLACI** und **DE** aber steht je ein Kreuzchen.

Seite 184. Zu Nro. 151. Linie 1. Der Schlüsselpunkt fällt weg.

Seite 186. Zu Nro. 155. Linie 5. Größe statt 22 M. M. muß stehen 26.

Seite 187. Zu Nro. 158. Linie 6. Größe statt 30 M. M. zu setzen: 33.